

07. 04. 88

Sachgebiet 5

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1980 —**

Weibliche Zivilangestellte in der Bundeswehr

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 31. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele weibliche Zivilangestellte gibt es zur Zeit bei der Bundeswehr?

Wie viele davon im höheren Dienst?

Von den 187 201 Angehörigen der Bundeswehrverwaltung sind 53 583 Frauen.

Davon sind 438 Frauen im höheren Dienst.

Stichtag: 1. März 1988

2. Wie viele Frauen arbeiten bei der Bundeswehr zur Zeit als

- a) Arbeiterinnen,
- b) Angestellte,
- c) Beamtinnen

(aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen)?

- a) In der Bundeswehrverwaltung sind von 87 574 Arbeitern 15 325 Arbeiterinnen; davon sind 14 593 Arbeiterinnen in den Lohn-Gr VII-V, 732 Arbeiterinnen in den Lohn-Gr II-I (Facharbeiterinnen).

- b) Von 60 753 Angestellten sind 32 054 Frauen;
davon sind
 1 647 Angestellte in den VergGr X-IXa
 (vergleichbar einfacher Dienst),
 29 525 Angestellte in den VergGr VIII-Vc
 (vergleichbar mittlerer Dienst),
 699 Angestellte in den VergGr Vb-III
 (vergleichbar gehobener Dienst),
 183 Angestellte in den VergGr IIa-I
 (vergleichbar höherer Dienst).
- c) Von 31 043 Beamten sind 3 304 Beamtinnen;
davon sind
 27 Beamtinnen in den BesGr A1-A4 (einfacher Dienst),
 1 729 Beamtinnen in den BesGr A5-A9m (mittlerer Dienst),
 1 293 Beamtinnen in den BesGr A9-A13g (gehobener Dienst),
 255 Beamtinnen in den BesGr A13-A16 (höherer Dienst).
- d) Von 7 831 Auszubildenden sind 2 900 Frauen;
davon sind
 455 Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,
 370 Frauen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen,
 2 085 Frauen zur Ausbildung als Bürogehilfinnen und Verwaltungsfachangestellte sowie Praktikantinnen.

Stichtag: 1. März 1988

3. Wie begegnet die Bundesregierung dem Argument, daß die meisten weiblichen Zivilangestellten bei der Bundeswehr in „unteren Hierarchiestufen“ arbeiten?

Die Behauptung bedarf einer differenzierten Betrachtung und Beantwortung.

Grundsätzlich stehen Frauen in der Bundeswehrverwaltung alle Laufbahnen-, Berufs- und Fachrichtungen offen. Weibliche und männliche Bewerber stehen im Wettbewerb und werden nach den gesetzlichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung ausgewählt.

Bis Anfang der 70er Jahre haben sich Frauen überwiegend für die damals „typischen“ Frauenberufe beworben: z. B. als Küchenhilfen, Köchinnen, Reinigungskräfte, Stenotypistinnen, Fernschreiberinnen, Sekretärinnen, Bürogehilfinnen, Telefonistinnen und Krankenschwestern; bei den Beamtenlaufbahnen insbesondere für die des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie des Sprachen-, Schul- und Bibliotheksdienstes.

Erst in den letzten Jahren interessierten sich Frauen verstärkt auch für andere Tätigkeiten in der Bundeswehrverwaltung, die eine höhere Qualifikation, wie z. B. Fachhochschul- oder Hochschulabschluß, voraussetzen.

Der Anteil der in den Vorbereitungsdienst für die nichttechnischen Laufbahnen eingestellten Beamten hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Er betrug Ende 1987 rund 44,4 %.

Im Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst befinden sich 41,3 % Frauen.

Hochschulabsolventinnen werden seit den letzten Jahren, soweit Einstellungen überhaupt möglich sind, vermehrt berücksichtigt, mit deutlich steigender Tendenz.

So sind von den seit Herbst 1985 eingestellten 90 Assessoren 22 Frauen (24,4 %). Von den 271 zivilen Ärzten sind 150 Frauen (55,4 %).

Da die Frauen erst in den letzten Jahren ihr Interesse an der Bundeswehrverwaltung entdeckt haben, wird es noch einige Jahre dauern, bis sie auch in die entsprechenden Spitzenpositionen stärker als bisher aufrücken.

In den technischen Laufbahnen wird sich aber kaum etwas ändern, weil wir hier so gut wie keine weiblichen Bewerber haben; dies entspricht dem mangelnden Interesse bei den entsprechenden Studienfachrichtungen.

4. Werden, nach Meinung der Bundesregierung, die weiblichen Zivilangestellten in der Bundeswehr diskriminiert?

Nein.

5. Sind, nach Meinung der Bundesregierung, die weiblichen Sanitätsoffiziere in der Bundesrepublik Deutschland benachteiligt?

Nein.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der weiblichen Zivilangestellten in den Streitkräften der restlichen NATO-Länder (jeweils nach Land aufgliedern)?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil in den Streitkräften der restlichen NATO-Länder (jeweils nach Land aufgliedern)?

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil weiblicher Offiziere in der US-Armee?

Wie hoch in den restlichen NATO-Ländern?

	Weibliche Soldaten	Prozentualer Anteil	Weibliche Offiziere	Prozentualer Anteil
Belgien	3 496	3,8 %	145	2,2 %
Kanada	7 724	9,1 %	1 462	8,4 %
Dänemark	821	2,98 %	54	0,99 %
Frankreich	20 470	3,7 %	1 015	2,58 %
Griechenland	1 640	0,96 %	355	1,55 %
Niederlande	1 644	1,5 %	255	2,7 %
Norwegen	540	1,4 %	301	2,2 %
Portugal	9	0,012 %	9	0,082 %
Türkei	unbekannt		63	unbekannt
Großbritannien	16 323	5,1 %	2 442	5,7 %
USA	220 250	10,2 %	31 900	10,3 %

Stichtag: 31. Dezember 1986

Spanien und Italien haben (noch) keine weiblichen Soldaten in ihren Streitkräften, Luxemburg hat die ersten im Jahre 1987 rekrutiert.

9. In welchen Bereichen sind nach Kenntnis der Bundesregierung weibliche Soldaten (ohne Offiziere) in der US-Armee beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen)?

Grundsätzlich gilt in allen Teilstreitkräften die „combat exclusion policy“: Weibliche Soldaten sollen weder im Kriege noch in anderen Konfliktfällen in Gefechtshandlungen einbezogen werden. Die entsprechenden Dienstposten sind ihnen auf Dauer versperrt.

Ansonsten stehen ihnen alle Verwendungen offen. Über eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.